



Merkblatt für Antragstellerinnen und Antragsteller

Die nachfolgenden Informationen geben Auskunft über das Leopoldina-Postdoc-Stipendium und seine Beantragung. Wir ermuntern Sie, uns im Falle von Unklarheiten, aber auch wegen genereller Informationen vor dem Einreichen einer Bewerbung zu kontaktieren. Dies beschleunigt erfahrungsgemäß die Bearbeitung der Anträge und verkürzt die Zeit bis zur Entscheidung über eine Förderung.

■ Die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina

Die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina wurde 1652 in Schweinfurt gegründet, gehört damit zu den ältesten Akademien der Welt und ist die älteste Gelehrten-gesellschaft in Deutschland. Seit 1878 hat sie ihren festen Sitz in Halle (Saale). Im Bestreben, Tradition mit zeitgemäßer Wissenschaftsentwicklung zu verbinden, fördert sie die Schaffung und Verbreitung von Erkenntnissen naturwissenschaftlicher und medizinischer Disziplinen nach dem Motto: Die Natur erforschen zum Wohle der Menschheit.

Seit 1992 unterhält die Leopoldina mit Mitteln, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereitgestellt werden, ein Förderprogramm für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler¹. In den ersten fünf Jahren war es darauf ausgerichtet, Wissenschaftlern in den neuen Bundesländern Deutschlands einen raschen Anschluß an internationales Forschungsniveau zu ermöglichen. Die Leopoldina hat damit einen erfolgreichen Beitrag zum erforderlichen Strukturwandel in der ost-deutschen Wissenschaftslandschaft geleistet. Das Leopoldina-Förderprogramm unterstützt seit 1997 herausragende promovierte Nachwuchswissenschaftler mit besonderer Forschungsbefähigung und einem eigenständigen Forschungsprofil.

■ Das Leopoldina-Postdoc-Stipendium

► Zielgruppe

Promovierte Wissenschaftler mit herausragender Forschungsbefähigung in naturwissenschaftlichen und medizinischen Fachdisziplinen, einschließlich Wissenschaftsgeschichte, Theoretische Informatik, Werkstoffwissenschaften, Ökologie, Anthropologie und Psychologie, aus Deutschland, Österreich oder der Schweiz unter 36 Jahren (beim Vergabeentscheid). Gefordert sind eigenständige wissenschaftliche Forschung, belegt durch herausragende Publikationen, sowie ein erkennbares eigenständiges Forschungsprofil. Für die territoriale Zugehörigkeit sind die Staatsangehörigkeit und der auf Dauer angelegte Lebensbereich ausschlaggebend (der sogenannte „Lebensmittelpunkt“).

► Art der Förderung

Wissenschaftler, deren Forschungsprojekt bewilligt wurde, erhalten ein Stipendium für einen längerfristigen, zusammenhängenden Aufenthalt an einer Forschungsstätte ihrer Wahl, um das Projekt dort vollständig ausführen zu können. Mit dem Projekt soll ein Wechsel des Arbeitsumfelds – räumlich und personell – verbunden sein. Deshalb muss sich der Gastort außerhalb der bisherigen Arbeitseinrichtung befinden. Aufenthalte an mehreren Forschungsstätten sind zulässig, wenn dies der

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich beziehen sich alle Ausführungen gleichermaßen auf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Charakter des Projektes erfordert. Generell wird von deutschen Bewerbern ein Gastaufenthalt im Ausland erwartet. Für Wissenschaftler, die ihre Ausbildung in Ostdeutschland erhalten haben, kommen auch Einrichtungen in den alten Bundesländern Deutschlands in Betracht. Für österreichische oder schweizer Staatsbürger muss sich die gewählte Forschungseinrichtung in Deutschland befinden.

► Förderziel

Die Stipendiaten sollen durch Projektbearbeitung an renommierten Forschungsstätten die Qualifizierung in ihrer Spezialdisziplin vertiefen. Nach dem Förderende wird die Rückkehr nach Deutschland (bzw. Österreich oder Schweiz) erwartet.

► Förderdauer

In der Regel wird eine Förderung für zwei Jahre gewährt. Projekte sollen zumindest für ein Jahr und können für höchstens drei Jahre betragt werden. Grundsätzlich wird eine Förderung zunächst für maximal zwei Jahre bewilligt. Bei Anträgen für drei Jahre wird dann eine Option auf Verlängerung eingeräumt, wenn die von der Akademie benannten Gutachter dies für sinnvoll erachten. Die Bewilligung der Förderung für das dritte Jahr ist von den erzielten Ergebnissen nach zwei Jahren und deren Bewertung durch die Gutachter abhängig.

■ Förderleistungen

Die Stipendiaten erhalten während der Gastaufenthalte ein personenbezogenes Stipendium, das in Abhängigkeit vom Aufenthaltsland und -ort und den Familienverhältnissen durch Zuschläge ergänzt wird. Die Projektausführung kann durch begrenzte Zuwendungen für Laborbedarf (Verbrauchsmittel) und für Reisen unterstützt werden. Diese Sachmittel sind zweckgebunden zu beantragen, eine komplette oder teilweise Übernahme von Kosten wird durch das zuständige Gremium der Akademie im Einzelfall entschieden.

► Stipendium für deutsche Bewerber

Es orientiert sich an den Sätzen vom Forschungsstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft und enthält ein altersabhängiges monatliches Grundstipendium, das gegenwärtig bei einem Lebensalter

- unter 31 Jahren 1.365,00 EUR
- von 31 bis unter 35 Jahren 1.416,00 EUR
- ab 35 Jahren 1.467,00 EUR

beträgt. Bei exzellenten Leistungen im Förderverlauf kann es bis um 10 % erhöht werden; darüber entscheidet der Vergabeausschuss der Akademie.

Das Grundstipendium wird bei bestimmten Gegebenheiten durch Zuschläge aufgestockt. Hierzu gehören:

- Ein Verheiratetenzuschlag, falls der Ehepartner nur ein geringes Arbeitseinkommen hat.
- Ein Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende.
- Ein Auslandszuschlag.
- Ein Kaufkraftausgleich in Abhängigkeit von Aufenthaltsland und -ort.

Der **Verheiratetenzuschlag** wird verheirateten Stipendiaten in Zeiträumen gewährt, während derer das Brutto-Monatseinkommen des Ehepartners 410,00 EUR nicht überschreitet. Er beträgt monatlich 205,00 EUR.

Wissenschaftlerinnen und alleinerziehenden Vätern kann für ihre Kinder, die nicht älter als 12 Jahre sind, auf Antrag ein **Kinderbetreuungszuschlag** zuerkannt werden. Er beträgt monatlich

- bei einem Kind 154,00 EUR
- bei zwei Kindern insgesamt 205,00 EUR
- bei drei und mehr Kindern insgesamt 256,00 EUR.

Eine Übernahme real entstehender Betreuungskosten ist nicht möglich. Beim Bezug von Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz wird der Kinderbetreuungszuschlag nicht gewährt. Die zweckentsprechende Verwendung des Kinderbetreuungszuschlages ist quartalsweise durch Belege nachzuweisen, andernfalls wird die Zahlung bis zur Belegeinreichung ausgesetzt.

Die Höhe des **Auslandszuschlags** (AZ) wird von den Lebenshaltungskosten am Einsatzort bestimmt. Es werden dabei der Familienstatus sowie eine Begleitung durch Familienangehörige berücksichtigt.

Zusätzlich wird versucht, mit einem **Kaufkraftausgleich** (KKA) sich verändernde Währungsverhältnisse abzumildern. Die Vielfalt der zu berücksichtigenden Einflussparameter erfordert eine kontinuierliche individuelle Berechnung dieser Zuschläge. Grundlage sind ortsspezifisch aufgeschlüsselte Listen, die aus laufenden Einschätzungen monatlich vom Auswärtigen Amt festgelegt werden.

Eine Begleitung durch Familienangehörige wird finanziell nur berücksichtigt, wenn sie von längerer, zusammenhängender Dauer ist und mindestens ein halbes Jahr beträgt. Auslandszuschläge und Kaufkraftausgleich werden ständig den Gegebenheiten am Einsatzort angepasst.

► **Stipendium für Bewerber von Österreich oder der Schweiz**

Die Höhe des monatlichen Stipendienbetrags wird nach individuellen Gegebenheiten vom Vergabeausschuß festgelegt und orientiert sich an den Stipendienleistungen der Alexander von Humboldt-Stiftung (derzeit zwischen 2.100 und 3.000 EUR).

Alle Stipendiaten erhalten Reisekostenbeihilfen zur einmaligen An- und Rückfahrt zwischen Heimat- und Gastort, außerdem zum Wechsel zwischen Gastinstituten, falls im Arbeitsplan ein Wechsel vorgesehen ist.

► **Reisebeihilfen und Sachmittel**

Für zusätzlich anfallende Ausgaben stehen in begrenztem Umfang Sachmittel zur Verfügung. Sachmittel werden nur zweckgebunden vergeben, eine pauschale Bereitstellung erfolgt nicht. In Abhängigkeit von der Haushaltslage wird über eine Bewilligung entschieden und die Höhe der Beihilfe festgesetzt. Bei der Bewilligung von Anträgen werden bereits erbrachten Leistungen einbezogen. Als Sachmittel können Verbrauchs- und Reisemittel finanziert werden:

Zu Verbrauchsmitteln zählen z. B. spezifischer Laborbedarf, Nutzungsgebühren für Geräte, Dienstleistungen und Einrichtungen des Gastinstitutes, sowie ggf. spezifische Software, die bei der Ausführung des Projektes anfällt. Anschaffungskosten für wissenschaftliche Geräte, Fachliteratur oder übliche Arbeitsmittel wie Laborkittel, Schreibpapier etc. können nicht beantragt werden.

Reisemittel werden zur Verfügung gestellt für:

- Die aktive Teilnahme an Tagungen und Kongressen. Voraussetzung ist, dass die erzielten Ergebnisse der interessierten wissenschaftlichen Öffentlichkeit mit einem Vortrag, zumindest aber mit einem Posterbeitrag präsentiert werden.
- Im Rahmen der Projektbearbeitung notwendige Arbeitsaufenthalte außerhalb des Gastinstituts. Bedingung für die Genehmigung ist, dass diese Aufenthalte im ursprünglichen Arbeitsplan vorgesehen waren, bzw. die Antragsteller einen Vortrag an der besuchten Einrichtung halten.

Bei den Reisekostenbeihilfen sind kein Tagegeld und keine Übernahme der Verpflegungsmehrkosten vorgesehen. Jede Inanspruchnahme bewilligter Sachmittel erfordert die schriftliche Antragstellung mit lückenlosem Ausgabennachweis durch Originalbelege.

■ **Bewerbung**

Ein Projektantrag ist von den Bewerbern selbständig anzufertigen und soll dann

- vom aktuellen Institutsleiter der Bewerber oder
- von einem Leopoldina-Mitglied

eingereicht werden.

Der Antragsteller kann die Bewerbung auch selbst einreichen, wenn er in keinem Anstellungsverhältnis steht. In diesem Fall sind zwei Referenzen von Hochschullehrern oder Institutionsdirektoren notwendig.

Der Antrag ist zu richten an:

Prof. Dr. Volker ter Meulen
Präsident der
Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina

► **Folgende Unterlagen sind zur Bewerbung einzureichen:**

- Anschreiben an den Präsidenten der Leopoldina sowohl vom Bewerber, als auch vom einreichenden Institutsdirektor bzw. Leopoldina-Mitglied. Im letzteren sollte zur Forschungsbefähigung des Bewerbers und zum vorgesehenen Projekt Stellung genommen werden. Falls ein Antragsteller die Bewerbung selbst einbringt, sollten die zugehörigen Referenzschreiben die Eignung und die Projektqualität ebenfalls beurteilen.
- Ein tabellarischer Lebenslauf des Bewerbers. Er soll neben Herkunft, Staatsangehörigkeit sowie Familienstand besonders über den Bildungsweg und die beruflichen Etappen informieren. Auch soll das derzeitige Anstellungsverhältnis und dessen Dauer sowie die künftige berufliche Orientierung ausgewiesen werden.
- Eine Zusammenfassung des Projekts mit Projekttitle, auf maximal einer halben DIN A4-Seite.
- Eine Skizze des am Gastinstitut vorgesehenen Projektes (Umfang etwa 5-8 Seiten+ Abbildungen). Hierbei ist, nach einer einleitenden Darstellung des zu bearbeitenden Forschungsgebietes und dazu erbrachter eigener Beiträge, das wissenschaftliche Vorhaben ausführlich zu beschreiben. Die wissenschaftliche Zielstellung, vorgesehene Untersuchungs- oder Lösungsstrategien, der Einsatz von Methoden und Arbeitsmitteln müssen klar erkennbar sein. Die Projektskizze soll so abgefasst sein, dass ein begutachtender Fachspezialist detaillierte Auskunft über das Projekt erhält, so dass er dessen Aktualität, Bedeutung und Erfolgchancen einzuschätzen vermag und Vertretern anderer Fachdisziplinen eine verständliche Vorstellung des Vorhabens vermittelt wird.
- Ein Arbeitsplan zur Projektausführung, der mit dem künftigen Betreuer abzustimmen ist. Er soll eine Gliederung in Arbeitsetappen zum Erreichen von Teilzielen mit entsprechender Zeitplanung ausweisen. Daraus sollen die beantragte Förderdauer und der angestrebte Förderbeginn hervorgehen.
- Die Angabe des Gastinstitutes, an dem die Projektausführung vorgesehen ist, und des fachlich betreuenden Wissenschaftlers, mit Begründung der getroffenen Wahl. Es ist eine schriftliche Zusicherung der Aufnahmebereitschaft vom Institutsleiter der Gasteinrichtung vorzulegen. Ein Einsatz an mehreren Gasteinrichtungen mit jeweils längerer Aufenthaltsdauer (mindestens ein halbes Jahr) kann beantragt werden, wenn es zur Projektausführung erforderlich erscheint.
- Kopien von Belegen, die zum Bildungsstand und über wissenschaftliche Befähigungen des Bewerbers Auskunft geben (Zeugnisse vom Abitur bis zur Promotion, also incl. Vor- und Hauptdiplom, bzw. ärztl. Vorprüfung, 1.–3. Staatsexamen, Bachelor-/Masterabschluss und andere erworbene Befähigungsbelege sowie Auszeichnungen). Zusätzliche Beurteilungen und Referenzen aus dem Bildungsverlauf oder aus Arbeitsverhältnissen können beigefügt werden.
- Listen der wissenschaftlichen Publikationen, Patente und Fachvorträge des Bewerbers. Die Publikationsliste ist ggf. zu gliedern in
 - ✦ Originalartikel in Fachzeitschriften (getrennt in: referiert / nicht referiert),
 - ✦ Übersichtsartikel,
 - ✦ Fachbücher oder Beiträge dazu,
 - ✦ Abstracts (referiert oder nicht),
 - ✦ Forschungsberichte,
 - ✦ Publikationen für Lehre oder Bildung.

Als bibliographische Angaben werden mindestens erwartet: Namen, Publikationsjahr, Titel, Zeitschrift, Band, Seitenzahl.

Sind Tierversuche vorgesehen, so ist über Tierart, Tieranzahl, Art der Eingriffe, Belastungsgrad und Haltungsbedingungen zu informieren. Wenn bereits eine Bewilligung der zuständigen Behörde vorliegt, genügt die Vorlage einer Kopie. Entsprechendes gilt für Arbeiten mit bedrohten Tierarten.

■ Ergänzungen zum Bewerbungsverfahren

Die Bewerbungsunterlagen sind formlos zu erstellen. Die Eignung der Kandidaten soll neben der abgeschlossenen Promotion mit weiteren eigenen Ergebnissen belegt werden, z. B. Publikationen und Vorträgen. Das eigene Forschungsprofil sollte anhand von 2-3 beigefügten Publikationen verdeutlicht werden. Die Dissertation und andere Monographien sollen nur auf Anforderung oder gegebenenfalls als Auszug beigefügt sein. Wenn Originalpublikationen eingereicht werden und diese oder Antragsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens zurück gesandt werden sollen, ist ein frankierter Rückumschlag beizufügen. Alle kopierten Unterlagen vernichten wir nach Abschluss des Verfahrens.

Antrag, Stellungnahmen, Referenzen, ergänzende Unterlagen etc. können auch jeweils separat mit dem Stichwort „Leopoldina-Förderprogramm“ eingereicht werden.

Für die Bewerbung reicht eine Papierfassung aus, wenn zu einem Original ein Datenträger mit den Dateien zum Ausdruck beigefügt wird. Sie können diese Dateien auch per E-Mail an uns senden (bitte auf die Größe achten und ggf.stückeln). Bitte verwenden Sie nur *.doc oder *.pdf-Dateien. Auf Papierkopien von Publikationen können Sie verzichten, wenn Sie diese in Dateiform vorlegen können. Lediglich bei Farbabbildungen, die inhaltlich unverzichtbar sind, bzw. bei denen im SW/Graustufen-Ausdruck Informationen unterdrückt würden, benötigen wir vier Papierkopien (aber nur dieser Seiten).

Wir schließen Parallelbewerbungen bei anderen Fördereinrichtungen nicht generell aus. Es wird aber erwartet, dass die Antragsteller uns umgehend alle Entscheidungen anderer Fördereinrichtungen mitteilen, insbesondere bei Zuerkennungen. In diesem Falle wird das Bewerbungsverfahren bei der Leopoldina umgehend eingestellt, es sei denn, die Antragsteller weisen der Akademie nach, dass sie das erhaltene Angebot nicht wahrnehmen werden. Ebenso stellen wir Verfahren sofort ein, wenn wir Kenntnis von Bewerbungen bei anderen Institutionen erhalten, die uns nicht explizit mitgeteilt wurden.

Bewerbungen werden laufend entgegengenommen. Wir bemühen uns, eine Bearbeitungszeit von 3-4 Monaten einzuhalten. Ob dies gelingt, hängt von durch uns unbeeinflussbaren Faktoren wie Forschungsaufenthalten oder vorlesungsfreier Zeit von Gutachtern ab. Nach Eingang der Gutachten wird der Antrag in der nächst folgenden Vergabesitzung beraten und in der Regel sofort entschieden.

Der Antrag kann in englischer Sprache verfasst werden, wegen der Absprache mit dem Gastgeber ist das in der Regel sinnvoll. Das Bewerbungs-/Anschreiben an den Leopoldina-Präsidenten sollte aber in Deutsch gehalten sein.

Das Leopoldina-Programm leistet keine Anschlussförderung von bereits begonnenen Projekten im Ausland. Personen, die mit einem Anstellungs- oder Förderverhältnis im Ausland tätig sind, sind daher zunächst Rückkehr und halbjähriger Aufenthalt im Heimatland für eine Bewerbungszulassung erforderlich.

Eine Antragstellung ist erst dann sinnvoll, wenn das Promotionsverfahren offiziell eröffnet wurde. Um einen realen Vergleich zur Konkurrenz zu ermöglichen, sollten dann die Stellungnahmen beider Gutachter (Betreuer, Koreferent) vorgelegt werden, ggf. eine kurze Vorab-Erklärung und Bewertung. Vertrauliche Behandlung der Gutachten wird natürlich zugesichert. Andernfalls müssen wir den Antrag bis zum Abschluss der Prüfungen oder bis zur Urkundenerteilung ruhen lassen. Dies entbindet nicht von der Notwendigkeit, eigene wissenschaftliche Leistungen außerhalb der Dissertation zu belegen.

Eine Unterstützung der Habilitation kann mit der Leopoldina-Förderung nicht angestrebt werden. Für Habilitierte kommt eine Förderung aufgrund des erreichten Qualifikationsniveaus ebenfalls nicht in Betracht.

■ Kontakt

Bei allen anfallenden Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an:

Dr. Andreas Clausing
Förderprogramm-Koordinator
Tel.: + 49 (0) 345 4 72 39 50
Fax: + 49 (0) 345 4 72 39 59
e-mail: stipendium@leopoldina-halle.de
internet: <http://www.leopoldina-halle.de>

Postanschrift:
Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina
Postfach 11 05 43
D-06019 Halle (Saale)

Hausanschrift:
Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina
Emil-Abderhalden-Straße 37
D-06108 Halle (Saale)
(Kurierdienste)